

Pressemeldung Kreisparteitag die Basis – Kreisverband Mainz (2. Juli 2022)



Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz
LV Rheinland-Pfalz Kreisverband Mainz

Mainz, 14. Juli 2022

Am 2. Juli fand im Kreisverband Mainz der 1. ordentliche Kreisparteitag nach der Gründung im letzten Jahr statt. Bestätigt wurden in ihren Ämtern der bisherige Vorstandsvorsitzende Dr. Jörg Heuser und sein Stellvertreter Veit Karpp, wobei es zu einer Neuerung kam: Beide bilden zusammen eine Doppelspitze. Dieser ist ebenfalls eine Doppelspitze aus den beiden Stellvertreterinnen Alexandra König und Dr. Anke Meder zur Seite gestellt. Somit ist der bisherige Vorstand auf ein nunmehr 12-köpfiges Team aus vier Mitgliedern der beiden Doppelspitzen, sowie zwei Kassenprüfern, einer Schatzmeisterin, einer stellvertretenden Schatzmeisterin und vier Säulenbeauftragten herangewachsen.

„Die Hauptarbeit liegt entsprechend in den Kreisverbänden und die Vorstände können als Impulsgeber fungieren“, erklärt Heuser. Er sieht die vornehmliche Aufgabe der Vorstände die Mitglieder zu informieren, was innerhalb der Gremien passiert, damit bei Abstimmungen eine informierte Entscheidung getroffen werden kann. Karpp ergänzt, der Vorstand sei quasi das *„Umsetzungsorgan für den Willen der Mitglieder“* und betont die Wichtigkeit von Transparenz. Mit der Entscheidung zu zwei Doppelspitzen soll diese eine größere Stärkung erfahren.

Eine weitere Neuerung trat in diesem Sinn in Kraft: Durch eine Satzungsänderung sind die Mitglieder des KV nun bei allen Vorstandssitzungen gleichermaßen stimmberechtigt wie die Mitglieder des Vorstands.

So wurde in der Satzung unter § 5 „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ der Passus „Mitgliederrechte“ eingefügt: ***„Um ein Höchstmaß an Mitgliederbeteiligung und Basisdemokratie zu gewährleisten sind alle Vorstandssitzungen für alle Mitglieder des KV zugänglich. Darüber hinaus sind auch alle Mitglieder des KV bei allen Abstimmungen einer Sitzung (sofern anwesend) stimmberechtigt. Werden Entscheidungen (z.B. wg. besonderer Dringlichkeit) auf Vorstandsebene getroffen, sind diese besonders zu begründen und müssen im Nachhinein (z.B. bei der nächsten regulären Sitzung) durch ein Mitgliedervotum bestätigt oder revidiert werden.“***

Dadurch werden die Mitglieder des Kreisverbands an allen Entscheidungen direkt mitbeteiligt. *„Dieses basisdemokratische Grundprinzip“*, erklärt Heuser, *„haben wir im KV seit der Gründung im Mai 2021 bereits gelebt, praktiziert und damit sehr gute Erfahrungen gemacht, so dass es nur folgerichtig war dies so auch in der Satzung festzuschreiben.“* Er hofft, dass diese Neuerung auch in anderen Kreisverbänden Schule machen wird. (MdC)